

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	07.03.2023	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Einrichtung des Bildungsganges „Berufsfachschule Typ 1, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Körperpflege,, gem. APO-BK Anlage B1 am Maria-Stemme-Berufskolleg zum Schuljahr 2023/2024**

### Betroffene Produktgruppe

11.03.02

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Einrichtung des Bildungsganges trägt zur Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebotes in der Stadt Bielefeld bei.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für die Stadt Bielefeld als Schulträger entstehen durch den geplanten Bildungsgang Kosten für Lernmittel in Höhe von rund 202 Euro je Schüler/in für den gesamten Bildungsgang (25 Schüler x 202 Euro = 5.050 Euro). Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch Schülerfahrkosten sind aufgrund der derzeit unbekanntem Zusammensetzung der Schülerschaft des Bildungsganges nicht absehbar.

### Beschlussvorschlag:

**Die Stadt Bielefeld richtet am Maria-Stemme-Berufskolleg zum Schuljahr 2023/2024 den Bildungsgang „Berufsfachschule Typ 1, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Körperpflege“ gemäß APO-BK Anlage B1 ein.**

### Begründung:

Die Einrichtung des o.g. Bildungsganges erfolgt auf Initiative der Innung der Friseurinnen und Friseure in Zusammenarbeit mit der für den dualen Ausbildungsberuf Friseurinnen und Friseure (Anlage A1.1 APO-BK) zuständigen Fachleitung des Maria-Stemme-Berufskollegs.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das Bewerberinnen- und Bewerberfeld auf die Ausbildungsplätze im Friseurinnen- und Friseurhandwerk zunehmend einen Migrationshintergrund aufweist. Damit verbunden sind häufig Sprachdefizite, die die Ausbildungsfähigkeit und ggfs. im weiteren Verlauf auch den Ausbildungserfolg negativ beeinflussen.

Der geplante Bildungsgang richtet sich primär an Jugendliche, deren Stärken im praktischen Arbeiten liegen. Dadurch werden die Sprachdefizite ausgeglichen und daraus resultierend der Ausbildungs- sowie Berufsabschluss ermöglicht.

Zudem beschult das Maria-Stemme-Berufskolleg in zwei Parallelklassen die Berufsfachschule Ernährung gemäß Anlage B1 der APO-BK. Sofern es das Nachfragevolumen zulässt, könnte den

Schülerinnen und Schülern mithilfe des geplanten Bildungsganges eine zusätzliche Alternative angeboten werden.

Die Besetzung des Bildungsganges mit Schülerinnen und Schülern wird größtenteils in Zusammenarbeit zwischen dem Maria-Stemme-Berufskolleg und der Innung der Friseurinnen und Friseure erfolgen. Dabei wird die Innung im Vorfeld der Ausbildung das Bewerberinnen- und Bewerberfeld auf Ebene der Betriebe entsprechend beraten.

Das Maria-Stemme-Berufskolleg verfügt über sehr qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichendem Umfang, wodurch aus dieser Perspektive eine Beschulung des beantragten Bildungsganges sichergestellt ist.

Die notwendigen sachlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Bildungsganges am Maria-Stemme-Berufskolleg sind ebenfalls gegeben. Somit entstehen auch keine zusätzlichen Kosten für die sachliche Ausstattung.

Die benachbarten Schulträger melden größtenteils keine Einwände gegen die Einrichtung des geplanten Bildungsganges. Lediglich der Kreis Gütersloh äußerte gegen die Einrichtung des Bildungsganges leichte Bedenken. Das Berufskolleg Halle (Westf.) beschult zwar nicht den Bildungsgang „Berufsfachschule 1 Körperpflege“, allerdings werden die Bildungsgänge Berufsfachschule 1 und 2 Gesundheit mit einer Akzentuierung Körperpflege im Differenzierungsbereich angeboten, so dass möglicherweise zukünftig die bestehenden Bildungsgänge in Halle niederfrequentiert werden. Daher ist eine enge Abstimmung zwischen den beiden Berufskollegs empfehlenswert, um die jeweiligen Bildungsgänge nicht zu gefährden.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**